



## INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

### Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: [www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it) - e-Mail-Adresse: [info@sparkasse.it](mailto:info@sparkasse.it) - PEC: [certmail@pec.sparkasse.it](mailto:certmail@pec.sparkasse.it)

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

## WAS IST DIE EINLAGEKARTE?

Die Karte ermöglicht es dem Inhaber, Einlagen von Werten, die auf dem Kontokorrent geregelt werden, auch außerhalb der normalen Schalterzeiten und ausschließlich bei den dafür zugelassenen Self 24h –Geräten der Sparkasse zu tätigen. Die Karte kann für folgende Dienste benützt werden:

- a) Einlagedienst;
- b) Tag –und Nachttresordienst, falls der Kunde den eigens dafür vorgesehenen Vertrag unterschreibt oder bereits unterschrieben hat. In diesem Fall wird die Karte automatisch auch zu diesem Dienst zugelassen.

Um einen unrechtmäßigen Gebrauch der Karte zu vermeiden, wird der Inhaber der Karte zum Zeitpunkt der Benützung der Karte durch die Eingabe eines PIN –Codes zur Benützung der Karte ermächtigt.

### DIENTSLEISTUNG SELF 24h

Die Dienstleistung Self 24h gehört zur Produktgruppe ON, welche die Südtiroler Sparkasse AG ihren Kunden anbietet.

Alle Kunden, die im Besitz einer Debitkarte sind, haben an allen automatischen Schaltern der Bank, die dafür vorgesehen sind, nach Eingabe einer Geheimnummer Zugang zu den informativen und dispositiven Funktionen.

Über die Dienstleistung Self 24h kann der Kunde selbständig die Bewegungen/Salden des Kontokorrents ausdrucken, in Rahmen des verfügbaren Saldos Überweisungen und Umbuchungen auf dem italienischen Gebiet vornehmen, Schecks und Bargeld einlegen sowie das Wertpapierdepot und die Darlehens-, Privatkredit- und Ratenkreditpositionen einsehen.

Self 24h, ist gleichzeitig der Inbegriff der Selbstbedienungszone und ist für alle Kunden der Südtiroler Sparkasse rund um die Uhr verfügbar.

Für die Dienstleistungen Self 24h sind keine zusätzlichen Entgelte vorgesehen. Diese sind in den Kontoführungsspesen sowie in der Gebühr für die Bankomat-Dienstleistung inbegriffen.

### Höchstbetragsgrenzen:

Derzeit belaufen sich die Standard-Betragsgrenzen auf 1.600 € täglich und 2.600 € monatlich.

**Aufstellung der über die Dienstleistung Self 24h verfügbaren Funktionen** (einige Funktionen sind nur bei befähigten Geldautomaten verfügbar):

- a) Behebung von Bargeld.  
Der Kunde kann in Italien und im Ausland bei den Bankschaltern, die an die Verbundnetze CIRRUS und MAESTRO angeschlossen sind, auch über die Dienstleistung Self 24h Bargeldbehebungen vornehmen; Voraussetzung ist, dass die Verfügbarkeit auf dem Konto gegeben ist und die für die Dienstleistung Self 24h jeweils bestimmten Betragshöchstgrenzen nicht überschritten werden.
- b) Zahlungsanweisungen (Telefonaufloadungen, Überweisungen, Cbill, pago PA, Zahlung Freccia- und Posterlagscheine usw.);
- c) Ansicht und Ausdruck der Kontobewegungen;
- d) Ansicht und Ausdruck des Wertpapierdepots;
- e) Ansicht und Ausdruck des Tilgungsplans von Darlehen und Raten-/Privatkrediten.

**CUT-OFF:** Arbeitstag 15.00 Uhr

### WICHTIGSTE TYPISCHE RISIKEN (ALLGEMEINE UND SPEZIFISCHE)

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen (Provisionen und Spesen), sofern vertraglich vorgesehen;
- Betrügerische Verwendung der Karte oder der Geheimnummer (PIN) durch Unbefugte im Falle von Verlust oder Entwendung. Demnach müssen sowohl Karte als auch PIN-Nummer mit äußerster Sorgfalt aufbewahrt werden. Bei Verlust oder Entwendung muss der Kunde umgehend die Sperrung der Karte entsprechend der vertraglich vorgesehenen Vorgangsweise beantragen;
- Bei Missbrauch der Karte durch den Inhaber und darauffolgendem Widerruf der Vollmacht zur Verwendung der Karte von Seiten der ausgebenden Bank werden die Daten der Karte sowie die Personalangaben des Inhabers gemäß den geltenden Bestimmungen der bei der Banca d'Italia eingerichteten Interbank-Alarmzentrale mitgeteilt.

## WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SPESENPOSTEN	
Ausstellungskosten Einlagekarte	EUR 0,00
Provision für Sperrung der Karte	EUR 0,00
Jahresgebühr	EUR 5,00
Anwendung der vorgesehenen Wertstellungen für Bareinlagen auf Kontokorrent	Berechnung der Arbeitstage gemäß Kontokorrentvertrag, der vom Kunden unterzeichnet wurde, ab dem Datum der Durchführung der Einlage von Seiten des Kunden
Scheckeinlage bei begähigten Geldautomaten der Bank	EUR 0,00
<b>Verfügbarkeit der Beträge "Einlagedienst"</b>	
Einlage an einem Bankarbeitstag vor 19.30 Uhr	Selber Tag
Einlage an einem Bankarbeitstag nach 19.30 Uhr oder zu jeglicher Uhrzeit an einem Tag, der kein Bankarbeitstag ist	Der auf den Tag der Einlage unmittelbar folgende Arbeitstag
<b>Spesen für Produktion und Versand von Mitteilungen zur Vertragsänderung (für jede Mitteilung)</b>	
online (über ON-Dienstleistung)	EUR 0,00
auf Papier	EUR 0,00
Spesen für Produktion und Versand von Transparenzmitteilungen (pro Mitteilung)	
Online (über ON-Dienstleistung)	EUR 0,00
auf Papier	EUR 2,00
<b>Höchstzahl der Werte pro Einlage</b>	
Höchstzahl von Banknoten pro Einlage	Nr. 200
Höchstzahl von Schecks pro Einlage	Nr. 1

## RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

**Rücktritt**  
Die Sparkasse behält sich jederzeit das Recht vor, vom vorliegenden Vertrag mit einer Vorankündigung von 1 (einem) Tag zurückzutreten. Die Sparkasse behält sich das Recht vor, ohne Vorankündigung vom vorliegenden Vertrag zurückzutreten, sofern ein berechtigter Anlass gegeben ist, bzw. sich die Notwendigkeit ergibt, die Wirksamkeit und Sicherheit der Dienste zu gewährleisten. Gleichfalls hat die Sparkasse das Recht, unverzüglich und ohne Vorankündigung vom Vertrag zurückzutreten, sofern sie zur Kenntnis eines Widerrufs oder Verlustes der im Artikel „Vollmacht an den Inhaber, falls dieser nicht mit dem Kunden identisch ist“ genannten Autorisierung gelangt. Bei Rücktritt wird die Sparkasse die betreffende Mitteilung dem Kunden in schriftlicher Form an die zuletzt der Sparkasse vom Kunden schriftlich mitgeteilten Adresse zusenden. Der Kunde haftet für die schädlichen Folgen, die sich aus der fortgesetzten Nutzung der Dienste nach Rücktritt der Sparkasse aus dem Vertrag bzw. in dem Zeitraum, in welchem die Sparkasse eventuell ein vorübergehendes Verbot zur Benutzung der Karte mitgeteilt hat, ergeben.  
Der Inhaber und/oder der Kunde, falls der Kunde und der Inhaber nicht identisch sind, haben jederzeit das Recht, vom vorliegenden Vertrag zurückzutreten, wobei dies der Sparkasse schriftlich mitgeteilt werden muss. Der Rücktritt vom vorliegenden Vertrag erfolgt ohne Entrichtung einer Strafgeldgebühr und ohne Berechnung von Kontoschlussgebühren für den Inhaber.

**Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung**  
30 Arbeitstage

**Beschwerden**  
Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse [Beschwerde\\_Reclami@sparkasse.it](mailto:Beschwerde_Reclami@sparkasse.it), bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse [servizio.legale@pec.sparkasse.it](mailto:servizio.legale@pec.sparkasse.it) oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it), bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

## Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

<b>Karte</b>	Bezeichnet die Einlagekarte, die Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist.
<b>Kunde</b>	Bezeichnet die Person, auf die das Kontokorrent lautet
<b>Kontokorrent</b>	Bezeichnet das Kontokorrent auf dem die mit der Karte getätigten Geschäfte geregelt werden
<b>PIN</b>	Bezeichnet die persönliche Geheimnummer, die dem Kunden von der Sparkasse ausgehändigt wird.
<b>Dienste</b>	Bezeichnet zugleich den Einlage- und den Tag- und Nachttresordienst.
<b>Tag –und Nachttresordienst</b>	Bezeichnet den Tag- und Nachttresordienst, der vom eigens dafür vorgesehenen und vom Kunden unterzeichneten Vertrag geregelt wird,
<b>Einlagedienst</b>	Bezeichnet den Dienst, der es dem Inhaber ermöglicht, der Sparkasse direkt – bei jedem zu dieser Funktion zugelassenen automatischen Self 24h-Schaltern der Sparkasse – Werte zukommen zu lassen, die auf das Kontokorrent gutgeschrieben werden
<b>Inhaber</b>	Bezeichnet den Kunden und/oder die Person auf die die Karte lautet, falls diese nicht mit der Person des Kunden übereinstimmt.
<b>Werte</b>	Bezeichnet die Banknoten und Schecks und jeglichen anderen Wert, der Gegenstand von Geschäften sein kann, die mit der Karte zu tätigen sind.
<b>CUT-OFF</b>	Es handelt sich um eine bestimmte Uhrzeit; Zahlungsaufträge, die nach dieser Uhrzeit eingehen, gelten am darauffolgenden Arbeitstag als angenommen.
<b>ISI-Produkte</b>	Es handelt sich dabei um "telematische" Bankprodukte.
<b>Self 24h-Dienst</b>	die Dienstleistung wird über die Debitkarte oder die Einlagekarte an den Geldautomaten erbracht.
<b>PIN-Code (Personal Identification Number)</b>	Persönlicher Code, der vor einem nicht autorisierten Gebrauch der Bankomatkarte schützt.
<b>Schalterautomaten</b>	Automatische (Bank)Schalter – technisch auch ATM bzw. Web-Terminal genannt -, an denen mittels Debitkarte die vorgesehenen Funktionen abgerufen werden können.
<b>Höchstbetragsgrenzen</b>	Maximaler Betrag der täglich/monatlich zur Verfügung steht.
<b>Verfügbarer Saldo</b>	Betrag der dem Kontoinhaber effektiv zur Verfügung steht.